



**Gemeinderatsfraktion Gauting**

Heiko Theodor Braun  
Annette Derksen  
Claudia Nothaft  
Hans Wilhelm Knape  
Heinrich Moser  
Jens Rindermann  
Dr. Matthias Ilg  
Dr. Michaela Reißfelder-Zessin

Gauting, 12. September 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bitte ich Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderats- oder Ausschusssitzung zu setzen:

**Antrag zu der GR-Sitzung am 27.09.2022 auf Einführung eines Schulbusses für die Ortsteile Unterbrunn, Oberbrunn, Hausen und Königswiesen.**

**Der Gemeinderat bzw. Ausschuss möge beschließen:**

- Die Verwaltung wird aufgefordert, alle rechtlichen und disziplinarischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um vom LRA eine ordnungsgemäße Leistung in der Schülerbeförderung zu erreichen ( evtl. auch Zahlungen an das LRA für diesen Leistungsumfang kürzen)

**Bis dieser Zustand erreicht ist:**

- Einführung eines reinen Schulbusses zur und von der Gautinger Josef-Dosch-Grundschule (Haltestelle Ammerseestraße, sowie Haltestelle Rathaus) für die Ortsteile Unterbrunn, Oberbrunn, Hausen und Königswiesen,
- Hilfsweise ein reiner Schulbus für die Schulschlusszeiten in die jeweiligen Ortsteile
- Bzw. hilfsweise Aufsichtspersonen für die Grundschulhaltestellen, sowie Begleitpersonen für Erstklässler während der Fahrt.

Da sich trotz aller Bemühungen des Landratsamtes Starnberg bisher an der Zuverlässigkeit des OEPNV nichts geändert hat (erst vor kurzem wurden Kinder auf die Straße gesetzt um zu Fuß nach Hause zu laufen, siehe auch beiliegende Liste Anhang 1) und auch bereits von der zuständigen Mitarbeiterin im Landratsamt die Aussage getroffen wurde, daß sich aufgrund verschiedener Faktoren (u. a. Personalprobleme) auch zukünftig Probleme ergeben werden, ist die sichere Beförderung der Schulkinder auch zukünftig nicht sichergestellt.

#### Begründung:

Die Gemeinde Gauting ist zuständig für den sicheren Schulweg der Grundschüler.

Wie weit der IST- Zustand hinter dem SOLL-Zustand zurückliegt, zeigt beiliegender Auszug aus den Richtlinien (siehe Anhang 2)

Da die Gemeinde Gauting durch den OEPNV die Beförderungspflicht nicht ordentlich einhalten kann, müsste für private Kraftfahrzeuge im Falle eines Ausfalles des OEPNV eine Wegstreckenentschädigung angeboten werden. Somit ist die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. Auch die Sicherheit für die Schulkinder ist nicht gewährleistet, da sie oft stundenlang alleine an der Bushaltestelle stehen, oder nicht an der richtigen Haltestelle rausgelassen werden.

Ebenso sind die im Anhang genannten Anforderungen im OEPNV nicht erfüllt. Die Liste an Beschwerden über den Transport der Schüler ist hierfür der Beweis. Die Busfahrer sprechen nur selten Deutsch und können keine Auskunft geben, kennen Ihre Route nicht und vergessen Haltestellen anzufahren oder sie telefonieren und ignorieren, was im Innenraum des Busses geschieht. Teilweise wurden Kinder bereits verletzt, da Türen geschlossen werden, ohne auf die Kinder zu achten. Die Überprüfung der einzelnen Busfahrer, die ständig im OEPNV wechseln, ist für den Aufgabenträger kaum möglich.

Die Aufsichtspflicht bei einer in Bezug zur Schule stehenden Bushaltestelle liegt außerdem bei der Schule. Die Gemeinde Gauting ist Träger der Grundschule und muss somit für die Erfüllung der Aufsichtspflicht durch die Schule sorgen, damit hier keine Kinder stundenlang unbeaufsichtigt an der Bushaltestelle stehen, nur weil der Bus nicht kommt.

Auch Starnberg hat versucht, die Schulkinder auf den OEPNV umzulegen. Da die Stadt Starnberg erkannt hat, daß die Beförderung nicht zuverlässig funktioniert, hat auch die Stadt Starnberg wieder einen eigenen Schulbus eingesetzt. Die Gemeinde Gauting kann hier nicht die Augen vor der Realität verschließen.

Abschließend sei hier noch erwähnt, daß die Gemeinde Gauting als Aufgabenträger auch für die Sicherheit der Schulkinder zuständig ist. Sollte nun einem der Kinder etwas zustoßen und wir haben zu diesem Zeitpunkt nichts unternommen, um die Situation zu verbessern, obwohl wir schon so lange von den Missständen im OEPNV wissen, machen wir uns alle in gewisser Weise mit schuldig.

Gerade die Grundschüler und insbesondere Erstklässler, die noch nicht lesen und schreiben können, haben noch ein besonderes Schutzbedürfnis. Deshalb bitten wir um Unterstützung unseres Antrags.